

Wichtige Informationen zur Wiedereröffnung

01.07.2021 – Stand 01.07.2021

Liebe Gäste,

wir freuen uns, Sie endlich wieder bei uns begrüßen zu dürfen!

Um einen reibungslosen, sicheren und vor allem entspannten Aufenthalt bei uns zu genießen, dürfen wir Ihnen untenstehend die aktuellen Bestimmungen und unsere Sicherheitsmaßnahmen nochmals zusammenfassen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen jederzeit unter anfrage@gasthofmartinek.at oder unter 0681 20 477 695 zur Verfügung.

Bis bald und bleiben Sie gesund!

Ihre Martineks & Team



Zutritt in die Gastronomie

Der Betreiber darf Gäste weiterhin nur einlassen, wenn diese einen 3G-Nachweis vorweisen können. Testnachweise braucht es nunmehr erst ab Vollendung des 12. Lebensjahres.

Der Betreiber hat wie bisher einen COVID-19-Beauftragten zu bestellen und ein COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten und umzusetzen.

Der Betreiber ist weiterhin verpflichtet, von Personen, die sich voraussichtlich länger als 15 Minuten am betreffenden Ort aufhalten, zum Zweck der Kontaktpersonennachverfolgung:

den Vor- und Familiennamen und

die Telefonnummer (und wenn vorhanden die E-Mail-Adresse) zu erheben

Die Daten sind mit Datum und Uhrzeit des Betretens zu versehen.

Ab 22. Juli entfällt diese Verpflichtung zur Registrierung von Gästedaten.

Abholung von Speisen und Getränken:

Wie bisher keine 3 G-Regel, aber Maskenpflicht (=MNS) für Gäste in Innenräumen.

Insbesondere folgende bisher bestehende Corona-Auflagen fallen somit weg:

- Auf- und Sperrstunde (unabhängig von Corona bestehende landesgesetzliche Sperrstundenregelungen beachten!)
- Mindestabstand zwischen Besuchergruppen
- Maskenpflicht für Gäste (Ausnahme in geschlossenen Räumen bei Abholung von Speisen/Getränken und Imbissständen, Details siehe oben)
- Konsumation von Speisen und Getränken nur im Sitzen an Verabreichungsplätzen

Digitale Gästeregistrierung

Liebe Gäste,

Aufgrund der gesetzlichen Corona-Maßnahmen müssen wir Sie bitten, sich in unserem System zu registrieren.

Und so einfach geht's mit Ihrem Smartphone



1. Scannen Sie diesen QR-Code mit Ihrem Smartphone oder rufen Sie folgende Seite auf: <https://corona-anmeldung.de/visit/gasthof-pension-martinek>
2. Folgen Sie dem Link, füllen Sie das Online-Formular aus und klicken Sie auf „Absenden“
3. Ihre Daten werden nach 4 Wochen automatisch datenschutzkonform gelöscht.

Ohne Smartphone

Datum	Uhrzeit Ankunft	Tisch/Bereich	Uhrzeit Besuchsende
Namen(n)	Adresse(n)		Telefonnummer(n)

Aufgrund des Infektionsschutzgesetzes sind wir dazu verpflichtet, die Kundenkontaktdaten sowie den Zeitpunkt Ihres Besuches in unserem Gasthof zu dokumentieren. Hintergrund dieser Pflicht ist die pandemische Verbreitung vom Coronavirus SARS-CoV-2. Nach § 16 Absatz 2 Satz 3 Infektionsschutzgesetz sind wir dazu verpflichtet, nach Anforderung der zuständigen Gesundheitsbehörden Ihre Kontaktdaten an diese zu übermitteln, damit eine etwaig vorhandene Infektionskette nachvollzogen werden kann.

Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie der Aufnahme der abgefragten personenbezogenen Daten zu o.g. Zweck zu.

Ihre hier aufgenommenen Daten werden ohne Aufforderung nach 4 Wochen restlos vernichtet. Bitte helfen Sie uns, die Schutzbestimmungen zu erfüllen.

Vielen Dank für Ihr Vertrauen!

Beherbergung

Folgende Auflagen bleiben unverändert bestehen:

Der Betreiber darf Gäste weiterhin beim erstmaligen Betreten nur einlassen, wenn diese einen 3G-Nachweis vorweisen können. In der reinen Beherbergung (ohne Gastronomie od. Dienstleistung) reicht ein Eintrittstest für den gesamten Aufenthalt – der Nachweis ist für die Dauer des Aufenthalts bereitzuhalten.

Werden gastronomische Angebote im Betrieb - Frühstück, andere Mahlzeiten - oder Dienstleistungen (Wellness) in Anspruch genommen werden, dann ist bei Zutritt zum gastronomischen Bereich wieder ein 3 G- Nachweis vorzulegen. Testnachweise braucht es nunmehr erst ab Vollendung des 12. Lebensjahres.

Der Betreiber hat wie bisher einen COVID-19-Beauftragten zu bestellen und ein COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten und umzusetzen.

Der Betreiber ist weiterhin verpflichtet, von Personen, die sich voraussichtlich länger als 15 Minuten am betreffenden Ort aufhalten, zum Zweck der Kontaktpersonennachverfolgung:

den Vor- und Familiennamen und

die Telefonnummer (und wenn vorhanden die E-Mail-Adresse) zu erheben

Die Daten sind mit Datum und Uhrzeit des Betretens zu versehen.

Im Beherbergungsbereich fallen insbesondere folgende Auflagen:

10m² Kapazitätsbeschränkung pro Kunde im Wellnessbereich

Auf- und Sperrstunde (unabhängig von Corona bestehende landesgesetzliche Sperrstundenregelungen beachten!)

Mindestabstand zwischen Besuchergruppen

Maskenpflicht für Gäste

Quelle: <https://newsletter.wko.at/>



Martinek
GASTHOF - PENSION

Was tun wir im Fall einer Infektion im Haus

Sollte es im Hotel zu einem Covid-19 Verdachtsfall kommen, haben wir einen Notfallplan ausgearbeitet, um die korrekten Maßnahmen rasch umzusetzen.

Bitte informieren Sie uns, sollten Sie sich nicht wohl fühlen und Symptome haben. Unsere Mitarbeiter sind geschult und können Ihnen professionell weiterhelfen.

- Der erkrankte Gast und seine Begleitpersonen müssen im Zimmer bleiben
- wir informieren umgehend einen Arzt
- im Verdachtsfall verständigt der Arzt die Gesundheitsbehörde
- Das Zimmer wird fachmännisch desinfiziert

